

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Entwurf vom 10. Oktober 2017

0923430033/216016864/08092017

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	4
1. Geschäftstätigkeit	4
2. Entwicklung.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht.....	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
I. Vermögenslage	11
II. Finanzlage.....	13
III. Ertragslage	15
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO.....	16
I. Grundsätzliche Feststellungen.....	16
II. Wirtschaftsplan	16
III. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust	19
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	20
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	20
II. Schlussbemerkung	21

Erläuterungsteil (siehe gesondertes Verzeichnis)

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
AktG	Aktiengesetz
Az.	Aktenzeichen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Kilovolt
L	Landesstraße
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
v. H.	Von Hundert
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2015 erteilte uns der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -



den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt G. und auf den gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO.
3. Der Betriebszweig Konversion ist im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebszweiges Konversion durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Das Wirtschaftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresgewinn von T€ 289 gegenüber T€ 113 im Vorjahr. Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht im Wesentlichen auf der Steigerung der Umsatzerlöse infolge des Mehrverkaufs von Flächen. Die übrigen Einflussfaktoren, die zur Entwicklung der Ertragslage und zu dem verbesserten Jahresgewinn beigetragen haben, werden zutreffend analysiert und erläutert.
 - Zur Vermögens- und Finanzlage werden die Ursachen für die Entwicklung der Bilanzposten im Einzelnen ebenfalls erläutert, insbesondere die Verringerung bei den Vorräten um T€ 1.325 und die korrespondierende Verringerung bei Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um T€ 970. Die Sonderkasse wies zum 31. Dezember 2016 einen Guthabensaldo in Höhe von T€ 2.723 gegenüber T€ 1.832 im Vorjahr aus.
 - Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird darauf hingewiesen, dass entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen durch den Verlustausgleich des Einrichtungsträgers nicht gegeben sind. Bis Ende Dezember 2016 waren für 84,69 % der vermarktbar Fläche im Vitelliuspark Kaufverträge abgeschlossen.
 - Weitere Investitionen wurden durch die verkehrstechnischen Gegebenheiten in 2015 und 2016 erforderlich.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2017 erwartet die Werkleitung einen Jahresgewinn von T€ 309 nach der Veräußerung der restlichen Grundstücke.
9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion
Sitz:	Wittlich
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 26. Oktober 2009
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stadtrat, Werkausschuss, Bürgermeister, Werkleitung:	Zur Tätigkeit und zur Zusammensetzung wird auf die Angaben im Anhang und in der Anlage 6 verwiesen.
Geschäftstätigkeit:	Zweck des Eigenbetriebs sind der Erwerb, die Verwaltung, die Entwicklung und Vermarktung von Konversionsflächen im Bereich der Stadt Wittlich als nicht wirtschaftliches Unternehmen. Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Personal:		<u>Anzahl</u>	<u>%-Satz</u>
	Werkleiter	1	10
	Beamtin	1	50
	Angestellte	1	5
	Angestellter	1	1

Steuerrechtliche Verhältnisse:	Soweit die Einrichtung im Rahmen der von der Stadt durchzuführenden Boden- und Siedlungspolitik Grundstücke veräußert und nicht gewerblich tätig wird, nimmt sie hoheitliche Aufgaben wahr und unterliegt deshalb nicht der Besteuerung als Betrieb gewerblicher Art.
--------------------------------	---

10. Der Stadtrat hat am 24. November 2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 (Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und Anhang) sowie den Lagebericht in der vom Werkausschuss gebilligten und von uns geprüften und mit Datum vom 24. August 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 113.257,75 auf neue Rechnung vorzutragen.
11. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde am 03. Dezember 2016 in der Wittlicher Rundschau bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung ab der Zeit vom 05. Dezember bis 13. Dezember 2016 in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftstätigkeit

12. Die Einrichtung erfüllt die Aufgabe des Erwerbs, der Verwaltung, Entwicklung sowie der Vermarktung von Konversionsflächen im Bereich der Stadt Wittlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem Eigenbetrieb Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, zur Verfügung gestellt. Für die Vermarktung sind die nachfolgenden Flächen zugrunde gelegt.
- Wohnbaufläche: 1,9 ha,
 - Mischbaufläche: 1,4 ha,
 - Gewerbebaufläche: 12,5 ha.
13. Bis zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2016) waren davon 134.270 m² (= 84,69 %) verkauft.

2. Entwicklung

14. Ein Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2016	2015	2014	2013	2012
<u>Vermögens- und Finanzlage</u>						
Eigenkapitalquote	%	98,4	82,3	94,0	92,1	97,2
Liquidität I	T€	+4.148	+3.572	+2.171	+2.351	+2.289
Liquidität II	T€	+2.234	+2.589	+3.807	+3.653	+3.693
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	+891	-187	-114	+310	+501
Finanzmittelfonds	T€	+2.723	+1.832	+2.022	+2.169	+1.859
<u>Ertragslage</u>						
Entwicklung der Grundstücksverkäufe	m ²	21.702	5.181	4.175	3.046	12.714
Umsatzerlöse	T€	1.835	590	393	321	1.353
Betriebsleistung	T€	+366	+242	+118	+126	+548
Jahresergebnis	T€	+289	+113	+8	+19	+439

15. In der Veränderung der Kennzahlen spiegeln sich die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs im jeweiligen Wirtschaftsjahr wider.
16. Das ehemalige Kasernengelände wurde in 2004 erworben. Der Abriss der Gebäude und die Altlastensanierung durch den Bund erfolgten in 2005. Wesentliche Umsatzerlöse und damit auch eine Betriebsleistung wurden erst ab dem Wirtschaftsjahr 2006 erzielt. Die im Vorratsvermögen gebundenen Aufwendungen für den Grundstückserwerb und den Rückbau der Gebäude sowie für die Planung und Erschließung und weiterer Nebenkosten abzüglich der von den Grundstückserwerbern erhaltenen Anzahlungen sind in der Liquidität II ausgewiesen. Diese ist im Berichtsjahr um T€ 355 auf T€ 2.234 gesunken.
17. Die Liquidität I (Netto-Umlaufvermögen aus kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten) ist im Wesentlichen durch die Steigerung der Mittel der Sonderkasse infolge der getätigten Grundstücksverkäufe gestiegen.
18. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 um T€ 1.245. Gleichzeitig stiegen die Betriebsleistung und das Jahresergebnis aufgrund der stärker angestiegenen Grundstücksverkäufe.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.
20. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere Prüfung haben wir im Mai 2017 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in Wittlich sowie anschließend in unseren Geschäftsräumen in Koblenz durchgeführt.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebs.

24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs,
 - System der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen,
 - Aufbau- und Funktionsprüfung der Personalabrechnung,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.
25. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr war dies der Buchführungs- und Abschlussprozess.
26. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

27. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und deren verlustfreie Bewertung,
 - Umsatzerlöse im Hinblick auf den Realisationszeitpunkt,
 - Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses,
 - Personalaufwand.
28. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u. a. Grundbuchauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der Geringfügigkeit der Position keine Saldenbestätigungen eingeholt. Wir haben eine Bestätigung der Stadt zum Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse zum 31. Dezember 2016 angefordert und erhalten. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen der Stadtwerke Wittlich lagen uns gleichlautende Buchungsunterlagen aus den Buchungskreisen dieser Betriebszweige vor. Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde deshalb verzichtet.
29. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
30. Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
31. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigAnVO und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
34. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde erstmals unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
36. Auf die Abzinsung der Rückstellung für Archivierungskosten gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.
37. Im Berichtsjahr war eine Beamtin für den Eigenbetrieb tätig. Im Rahmen der Umstellung des kameralen Rechnungswesens des Einrichtungsträgers auf die Doppik hat dieser eine Rückstellung für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber seinen Beamten als Dienstherr gebildet. In einer Vereinbarung vom 15. Mai 2008 wurde rückwirkend zum 01. Januar 2007 festgelegt, dass der Eigenbetrieb für die Dauer der Tätigkeit von Beamten bei ihm die wirtschaftlichen Belastungen aus den Beamtenverhältnissen trägt. Aufgrund der bisher dem Einrichtungsträger erstatteten anteiligen und satzungsmäßigen Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse trägt der Einrichtungsträger die bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung entstandenen zukünftigen und aktuellen Pensionslasten allein und abschließend. Für die Pensionslasten ab dem 01. Januar 2007 wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass der Betriebszweig Konversion selbst keine Pensionsrückstellungen bildet. Dem Einrichtungsträger werden jährlich die Pensionslasten vollständig vergütet.

Neben den bisher schon geleisteten Erstattungen der an die Rheinische Versorgungskasse zu zahlenden Umlage sowie der Beihilfeleistungen, beinhaltet dies vor allem die Zahlung jeweils eines Teilbetrags, welcher den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und zu den sonstigen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen in der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen der Stadt für die im Eigenbetrieb tätigen aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten entspricht. Die Verpflichtung des Betriebszweiges Konversion betrug im Berichtsjahr T€5 zur Anpassung der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung bei der Stadt.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

40. Die Umsatzerlöse werden nach erfolgter Eigentumsübertragung der mit notariellem Kaufvertrag verkauften Grundstücke realisiert. Mit dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags werden Anzahlungen angefordert, die bis zur Erlösrealisierung in dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ passiviert werden. Die Bestandminderungen bei Umsatzrealisierung werden anteilig mit den bis zum Bilanzstichtag entstanden Gesamtkosten für den Ankauf, die Sanierung und Erschließung des ehemaligen Kasernengeländes sowie den voraussichtlich noch anfallenden Kosten bewertet. Für noch durchzuführende Erschließungsmaßnahmen für die im jeweiligen Berichtsjahr veräußerten Grundstücke werden entsprechende Rückstellungen gebildet.
41. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

42. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Zur besseren Einsicht in die Vermögensstruktur ist die in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthaltene Sonderkasse gesondert ausgewiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die sonstigen Vermögensgegenstände sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung. Sie sind mit den sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger in dem Posten „Übrige Forderungen“ zusammengefasst.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Baukostenzuschuss	35	0,5	36	0,5	-1
Anlagevermögen	35	0,5	36	0,5	-1
Vorräte	2.234	34,3	3.559	47,8	-1.325
Sonderkasse	2.723	41,8	1.832	24,6	+891
Übrige Forderungen	1.528	23,4	2.017	27,1	-489
Umlaufvermögen	6.485	99,5	7.408	99,5	-923
Summe Aktivseite	6.520	100,0	7.444	100,0	-924
Passivseite					
Gewinnvortrag	6.128	94,0	6.015	80,8	+113
Jahresgewinn	289	4,4	113	1,5	+176
Eigenkapital	6.417	98,4	6.128	82,3	+289
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	970	13,0	-970
Sonstige Rückstellungen	92	1,4	243	3,3	-151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	74	1,0	-73
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	10	0,2	29	0,4	-19
Kurzfristiges Fremdkapital	103	1,6	1.316	17,7	-1.213
Summe Passivseite	6.520	100,0	7.444	100,0	-924

43. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten und die Ursachen der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

44. Die im Vorratsvermögen gebundenen Aufwendungen für den Ankauf, die Sanierung und Erschließung der zum Kauf bestimmten Grundstücke des ehemaligen Kasernengeländes verringerten sich, da die im Berichtsjahr getätigten Ausgaben von T€290 geringer ausfielen als die Bestandsminderung aus dem Verkauf und der Eigentumsübertragung von insgesamt drei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 21.702 m² in Höhe von T€1.469.
45. Die übrigen Forderungen enthalten insbesondere Forderungen an den Einrichtungsträger aus einer Vorauszahlung im Rahmen der endgültigen Abwicklung des Betriebszweiges Konversion (T€1.470) sowie für zurückgezahlte Fördermittel aus dem Städtebau Förderprogramm (T€56). Der Rückgang der übrigen Forderungen ist insbesondere auf den Zahlungseingang der zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen Forderung aus einem Grundstücksverkauf (T€485) zurückzuführen.
46. Das Eigenkapital nahm um den Jahresgewinn 2016 zu. Die Eigenkapitalquote ist bei einer rückläufigen Bilanzsumme um 16,1 %-Punkte auf 98,4 % gestiegen.
47. Die Erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres enthielten den Zahlungseingang eines verkauften Grundstücks, bei dem die endgültige Umschreibung erst in 2016 erfolgt ist. Im Berichtsjahr 2016 waren keine Erhaltenen Anzahlungen zu bilanzieren.
48. Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf den gesunkenen Rückstellungsbedarf an noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen für bereits veräußerte Grundstücke zurückzuführen.
49. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten hauptsächlich die Gebühren für die Oberflächenentwässerung der Grundstücke auf dem ehemaligen Kasernengelände nach deren Erschließung gemäß Veranlagungsbescheid (T€4; Vorjahr: T€9) und die noch zu zahlende Zuführung zur Pensionsverpflichtung (T€5; Vorjahr: T€19).
50. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um T€73 verringert.

II. Finanzlage

51. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt.

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+289	+113
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1	+1
Auszahlungen (-) für Zugänge zu den zum Verkauf bestimmten Grundstücken	-144	-222
Bestandsminderungen (+) aus Grundstücksverkäufen	+1.469	+349
Erhaltene Anzahlungen (Saldo Zu- und Abgänge)	-970	+970
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+489	-1.360
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-243	-36
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	±0	-2
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+891	-187
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	±0	-5
Erhaltene Zinsen	±0	+2
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	±0	-3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+891	-190
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.832	+2.022
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+2.723	+1.832

52. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse. Das Guthaben hat sich infolge der Zahlungseingänge im Rahmen der Grundstücksverkäufe gegenüber dem Vorjahr um T€ 891 erhöht.

53. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten) und Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die zu den Bilanzstichtagen im Vorratsvermögen befindlichen und zur Fertigstellung und Veräußerung bestimmten Vermögenswerte bilden zusammen mit den erhaltenen Anzahlungen (ohne Fördermittel) die Liquidität II.

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.528	2.012	-484
Sonderkasse	2.723	1.832	+891
Kurzfristiges Vermögen	4.251	3.844	+407
Rückstellungen	92	243	-151
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11	103	-92
Kurzfristige Schulden	103	346	-243
Liquidität I	+4.148	+3.498	+650
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere unfertige Erzeugnisse und Leistungen	2.234	3.559	-1.325
./. Erhaltene Anzahlungen	0	970	-970
Liquidität II	+2.234	+2.589	-355
Gesamtüberdeckung	+6.382	+6.087	+295

54. Das Nettoumlaufvermögen (Liquidität I) ist insbesondere durch den Anstieg der Sonderkasse bei gleichzeitigem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten insgesamt um T€650 auf T€4.148 gestiegen. Die erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse sind nach den Verhältnissen zum Bilanzstichtag ausreichend, um die Gesamtkosten bis zum Abschluss der Erschließung zu decken.
55. Die Aussagefähigkeit der Liquiditätskennziffern wird insoweit eingeschränkt, als zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend ist. Es handelt sich bei der vorliegenden Liquiditätsdarstellung um eine rein statische Liquiditätsbetrachtung zum Bilanzstichtag, die keine Zahlungsströme berücksichtigt (vergleiche hierzu die Kapitalflussrechnung).
56. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch eigene liquide Mittel, die von der Sonderkasse verwaltet werden, nachkommen.

III. Ertragslage

57. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.835	501,4	590	243,8	+1.245
Bestandveränderung	-1.469	401,4	-349	144,2	-1.120
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,4	-1
Betriebsertrag	366	100,0	242	100,0	+124
Materialaufwand	3	0,8	6	2,5	-3
Personalaufwand	64	17,5	99	40,9	-35
Abschreibungen	1	0,3	1	0,4	±0
Übrige betriebliche Aufwendungen	13	3,6	23	9,5	-10
Betriebsaufwand	81	22,2	129	53,3	-48
Zinserträge	0	0,0	2	0,8	-2
Finanzergebnis	±0	0,0	+2	0,8	-2
Betriebsergebnis	+285	77,9	+115	47,5	+170
Neutrales Ergebnis	+4	1,1	-2	0,8	+6
Jahresgewinn	289	76,8	113	46,7	+176

58. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

59. Der Jahresgewinn hat sich um T€ 176 verbessert. Wie die Gegenüberstellung zeigt, beruht dies im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzerlösen. Demgegenüber ist der Betriebsaufwand um T€ 48 zurückgegangen.

60. Der Anstieg der Betriebsleistung wird insbesondere durch die im Berichtsjahr realisierten Umsatzerlöse bewirkt. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Flächen verkauft und zu Eigentum übertragen (+ 16.521 m²). Dem entsprechend hat sich die Position Bestandsminderung gegenüber dem Vorjahr absolut erhöht und führte im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen zu einer Steigerung der Betriebsleistung um T€ 124.

61. Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen in Folge der geänderten Zuordnung der für die im Betriebszweig Konversion beschäftigten Beamtin.

62. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich insbesondere aufgrund der rückläufigen Aufwendungen für die Oberflächenentwässerung sowie geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Prüfungskosten um T€ 10.
63. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie des Wegfalls von neutralen Aufwendungen um T€ 6 gestiegen.

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

64. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.
65. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

66. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Stadtrat am 15. Dezember 2015 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich datiert vom 29. Dezember 2015. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit ab dem 25. Januar 2016 an insgesamt sieben Werktagen. Die Bekanntgabe erfolgte in der Wittlicher Rundschau am 23. Januar 2016. Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Stadtrat am 24. November 2016 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich datiert vom 30. November 2016. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit ab dem 27. Dezember 2016 an insgesamt sieben Werktagen.

67. Kreditaufnahmen für Investitionen wurden für den Betriebszweig Konversion nicht veranschlagt.
68. Der Höchstbetrag der Kassenkredite durch Aufnahme von Geldern bei örtlichen Kreditinstituten zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan ist für die Stadtwerke mit allen Betriebszweigen auf T€ 400 festgesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Inanspruchnahme des Kassenkredites.
69. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.862	1.835	-1.027
Bestandsveränderung	-2.271	-1.469	+802
Sonstige betriebliche Erträge	1	4	+3
Zinserträge	4	0	-4
Summe Erträge	596	370	-226
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	4	3	-1
Personalaufwand	61	64	+3
Abschreibungen	1	1	±0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	10	-8
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	86	81	-5
Jahresergebnis	+510	+289	-221

70. Das tatsächliche Ergebnis liegt um T€221 unter dem geplanten Ergebnis. Das Minderergebnis gegenüber dem Planansatz ist vor allem durch zeitliche Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen zu erklären.
71. Die Abweichung bei den Umsatzerlösen und den Bestandsveränderungen resultiert hauptsächlich daraus, dass gegenüber den geplanten Verkäufen von 33.848 m² Fläche mit zwei Gewerbegrundstücken bis zum Bilanzstichtag tatsächlich nur 21.702 m² Fläche mit zwei Gewerbegrundstücken verkauft wurden. Ursächlich für diesen Umstand ist ein für das Berichtsjahr geplanter Verkauf von einem Gewerbegrundstück, der erst in 2017 realisiert wird.
72. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen waren die neutralen Erträge im Planansatz mit T€0 berücksichtigt.
73. Die geringeren Zinserträge resultieren aus dem allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus in 2016.

74. Bei den Personalaufwendungen führten Tariflohnsteigerungen zu der Planabweichung.
75. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden bei der Planerstellung vorsichtig geschätzt.
76. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen	1	1	±0
Bestandsminderung an Grundstücksverkäufen	0	1.469	+1.469
Abnahme sonstiger Aktiva	0	489	+489
Jahresgewinn	510	289	-221
	511	2.248	+1.737
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Zugang zu den zum Verkauf bestimmten Grundstücken	0	144	+144
Abnahme sonstiger Passiva	511	1.213	+702
Zunahme Sonderkasse	0	891	+891
	511	2.248	+1.737

77. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben liegen per saldo um T€ 1.737 über dem Planansatz.
78. Größere Abweichungen zeigen sich innerhalb der Posten der Mittelherkunft bei der Veränderung der Abnahme sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva sowie der Bestandsminderung an Grundstücksverkäufen, während der Jahresgewinn deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb.
79. Der Bestand der Sonderkasse hat sich durch die Zahlungseingänge aus den Grundstücksverkäufen positiv entwickelt.

80. Auszahlungsplan für die zum Verkauf bestimmten Grundstücke:

	Rest Vorjahre	Plan	Ist	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze	Über- plan- mäßige Ausgaben
	T€	T€	T€	T€	T€
Anbindung Römerstraße an L 141	109	0	85	24	0
Errichtung Kreisel an der L 141	62	0	0	62	0
Straßenbau innerhalb des Vitelliusparks	217	0	183	34	0
Straßenbeleuchtung	21	0	9	12	0
Vermessungskosten	21	0	7	14	0
Bepflanzung innerhalb des Vitelliusparks	205	0	1	204	0
Kosten städtebauliche Planung	16	0	5	11	0
	651	0	290	361	0

81. Die nicht ausgeschöpften Planansätze des Vorjahres sind in voller Höhe auf das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen worden.
82. Überplanmäßige Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen sind analog § 17 Abs. 3 EigAnVO mit den nicht ausgeschöpften Planansätzen gegenseitig deckungsfähig, da die Ausgaben für die Einzelmaßnahmen zum Gesamtvorhaben Konversion gehören. Im Wirtschaftsjahr waren keine Mehrausgaben zu verzeichnen.

III. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

83. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von € 289.389,09 erwirtschaftet worden.
84. Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in dem besonderen Erläuterungsteil unter dem Bilanzposten „Jahresgewinn“ verwiesen.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

85. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 08. September 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 08. September 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis	Seite E
Aktivseite.....	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Baukostenzuschuss	1
II. Sachanlagen.....	1
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1
B. Umlaufvermögen	2
I. Vorräte.....	2
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke.....	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	4
2. Forderungen an den Einrichtungsträger.....	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
Passivseite.....	7
A. Eigenkapital.....	7
I. Gewinnvortrag	7
II. Jahresgewinn	7
B. Rückstellungen.....	8
1. Sonstige Rückstellungen.....	8
C. Verbindlichkeiten	9
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten.....	10

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
1. Umsatzerlöse	11
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	12
4. Materialaufwand	13
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13
5. Personalaufwand	13
a) Löhne und Gehälter	13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
10. Ergebnis nach Steuern	16
11. Sonstige Steuern	16
12. Jahresgewinn.....	16

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Baukostenzuschuss

1. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	35.823,38
Abschreibung	739,92
Stand 31.12.2016	35.083,46

Zu Abschreibung

2. Die Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	188,28
Abschreibung	62,76
Stand 31.12.2016	125,52

Zu Abschreibung

Methode: linear, Poolabschreibung ab 2010 für Anlagegüter mit AK / HK zwischen € 150,00 und € 1.000,00 in Anlehnung an § 6 Abs. 2 a EStG

Betrag: € 62,76

Sätze:

Büroeinrichtung

%
7,69 - 33,33

Pool-Anlagegüter

20,00

B. Umlaufvermögen

4. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Vorräte	2.234.434,79	3.558.895,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.249.788,25	3.845.096,43
	6.484.223,04	7.403.992,31

I. Vorräte

1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

5. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	3.558.895,88
Zugang	290.029,91
	3.848.925,79
Künftig noch anfallende, durch den Grundstücksverkauf verursachte Aufwendungen	-145.049,00
	3.703.876,79
Bestandsminderung durch Grundstücksverkäufe 2016	1.469.442,00
Stand 31.12.2016	2.234.434,79

6. Der Bestand setzt sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rückbau Gebäude Kasernengelände	3.099.032,41	3.099.032,41
Grundstückserwerb Kasernengelände	2.559.916,00	2.559.916,00
Straßenbau innerhalb des Kasernengeländes	1.896.954,35	1.736.191,74
Erschließung Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	858.555,65	846.877,91
Rückstellung für künftige Aufwendungen bereits veräußerter Grundstücke	84.590,00	229.639,00
Bepflanzung Vitelliuspark und Straßenbeleuchtung	349.280,33	339.731,31
Sonstige Maßnahmen	634.264,57	530.909,65
Errichtung Kreisel an der L 141	311.121,86	311.121,86
Bebauungs- und Grünordnungspläne	183.865,37	183.865,37
Bachlauf Bieybach	172.803,97	172.803,97
Gutachten zur Sozial- und Rahmenplanung	156.557,07	156.557,07
Erstellung Masterplan	151.792,63	147.107,01
Leitbild zur Sanierung der Marschall-Foch-Kaserne	124.083,34	124.083,34
Gutachten, Gefahren- und Schadstoffuntersuchung	77.454,11	77.454,11
Änderung 20-KV-Leitung	30.129,06	30.129,06
Rechtliche, steuerliche Gutachten	28.416,07	28.416,07
	10.718.816,79	10.573.835,88
Bisherige Abgänge aus Grundstücksverkäufen	-8.484.382,00	-7.014.940,00
Insgesamt	2.234.434,79	3.558.895,88

7. Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von zwei Grundstücken zur gewerblichen Nutzung mit insgesamt 21.702 m² realisiert.
8. Der Zugang betrifft im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen zur Erschließung und Anbindung des Geländes.
9. Der Abgang (= Bestandsminderung) wurde anteilig mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Gesamtkosten und den voraussichtlich noch anfallenden Kosten für den Ankauf, die Sanierung und Erschließung des ehemaligen Kasernengeländes bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

10. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,01	484.840,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.249.767,26	3.360.198,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8,98	58,43
	4.249.788,25	3.845.096,43

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

11. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kaufpreis Grundstück	0,00	485.160,00
Absetzung Kaufpreis	0,00	-320,00
	0,00	484.840,00
Telefongebühren Arbeitnehmer	12,01	0,00
	12,01	484.840,00

12. Aufgrund der durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB werden die Forderungen aus Telefongebühren an Arbeitnehmer ab dem Berichtsjahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

13. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Guthaben bei der Sonderkasse	2.723.263,45	1.831.844,09
Sonstige Forderungen	1.526.503,81	1.528.353,91
	4.249.767,26	3.360.198,00

Zu Guthaben bei der Sonderkasse

14. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	1.831.844,09
Einnahmen	1.353.437,89
	3.185.281,98
Ausgaben	462.018,53
Stand 31.12.2016	2.723.263,45

15. Der Stand der als Verrechnungskonto geführten Sonderkasse ist durch eine Bestätigung der Stadtkasse für alle Betriebszweige nachgewiesen.

Zu Sonstige Forderungen

16. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Abschlagszahlung (Vorauszahlung) im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion	1.470.000,00	1.470.000,00
Fördermittel aus Städtebauprogramm	56.055,86	56.055,86
Überzahlung Beamtenversorgung	363,00	0,00
Zinsen Sonderkasse	79,28	2.005,69
Abrechnung Nebenkosten Verwaltungsgebäude	5,67	292,36
	1.526.503,81	1.528.353,91

17. Bei der Abschlagszahlung handelt es sich um eine Vorauszahlung an die Stadt Wittlich im Rahmen der endgültigen Abwicklung des Betriebszweiges Konversion.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

18. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Erstattung private Telefonnutzung Arbeitnehmer	0,00	12,00
RWE, Netznutzungsentgelte und Gemeinderabatt	8,98	46,43
	8,98	58,43

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Beamtenbesoldung und Versorgungskasse Beamte Folgejahr	729,29	4.777,31

Passivseite

A. Eigenkapital

19. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Gewinnvortrag	6.128.685,77	6.015.428,02
Jahresgewinn	288.586,41	113.257,75
	6.417.272,18	6.128.685,77

I. Gewinnvortrag

20. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	6.015.428,02
Zugang	113.257,75
Stand 31.12.2016	6.128.685,77

21. Gemäß Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 24. November 2016 wurde der Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 113.257,75 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
II. Jahresgewinn	<u>288.586,41</u>	<u>113.257,75</u>

22. Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses 2016:

	€
Jahresergebnis	+288.586,41
- zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen (Abschreibungen)	802,68
Liquiditätswirksames Jahresergebnis	+289.389,09

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

23. Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme A= Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Aufwendungen für bereits veräußerte Grundstücke	229.639,00	229.639,00	84.590,00	84.590,00
Prüfungskosten	7.300,00	3.831,50 A= 3.468,50	3.700,00	3.700,00
Interne Abschlusskosten	900,00	900,00	900,00	900,00
Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich	4.000,00	4.000,00	2.500,00	2.500,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.200,00	550,00	150,00	800,00
	243.039,00	238.920,50 A= 3.468,50	91.840,00	92.490,00

Zu Aufwendungen für bereits veräußerte Grundstücke

24. Im Berichtsjahr sind weitere zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 21.702 m² verkauft worden. Für die voraussichtlich noch anfallenden und im Verkaufspreis (= Umsatzerlöse) bereits vergüteten Erschließungsaufwendungen der veräußerten Grundstücke wird eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

25. Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015. Der nicht benötigte Rückstellungsbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Zu Interne Abschlusskosten

26. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses zum jeweiligen Bilanzstichtag, dessen Arbeiten Anfang des Folgejahres erfolgen, gebildet.

Zu Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich

27. Zur Abgeltung geleisteter Überstunden und der Gleitzeitguthaben wurden € 1.200,00 (Vorjahr: € 1.500,00) zurückgestellt. Für noch zu gewährenden Urlaub war zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von € 1.300,00 zu bilden (Vorjahr: € 2.500,00). Bemessungsgrundlage ist der Bruttopersonalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteile und ZVK- bzw. Versorgungsumlagen.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

28. Die Rückstellung berücksichtigt die zu erwartenden Archivierungskosten für Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Wittlich. Bemessungsgrundlage sind die anteiligen Raumkosten. Auf eine Abzinsung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

29. Im Berichtsjahr war eine Beamtin für den Eigenbetrieb, Betriebszweig Konversion, tätig. Zur Rückstellungspflicht für Pensionen und Beihilfen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Prüfungsbericht zum Gliederungspunkt E. „Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung“.

C. Verbindlichkeiten

30. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	970.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540,11	74.309,19
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9.647,20	28.520,81
Sonstige Verbindlichkeiten	211,82	226,51
	10.399,13	1.073.056,51

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	970.000,00
Abgang	970.000,00
Stand 31.12.2016	0,00

Zu Abgang

32. Der Abgang betrifft die Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen auf Grundstücksverkäufe 2015.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
2 (Vorjahr 8) Kreditoren	540,11	74.309,19

33. Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag erfasst.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

34. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Erstattung aus Pensionsverpflichtungen	5.091,00	19.470,40
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung	4.271,74	8.826,96
Zinsen Sonderkasse	263,54	0,00
Reinigungskosten, Nebenkosten, Miete, Zeiterfassung	9,18	78,69
Nachzahlung Miete Telefonanlage	7,74	8,76
Sitzungsgelder	4,00	136,00
	9.647,20	28.520,81

Zu Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

35. Der Posten enthält die Kosten für die Oberflächenentwässerung der Grundstücke auf dem ehemaligen Kasernengelände nach deren Erschließung gemäß Veranlagungsbescheid.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

36. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Vergütungsabrechnung Dezember, Arbeitnehmer	208,58	226,51
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte	3,24	0,00
	211,82	226,51

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

37. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Erlöse Grundstücksverkäufe	1.831.930,00	589.695,00
Kostenerstattung für Versetzung Beleuchtung	1.759,16	0,00
Kostenerstattungen anteilige Grundsteuer	1.599,28	0,00
Nutzungsentschädigungen	100,00	0,00
Erstattung Personalkosten	36,52	0,00
Erstattung Telefongebühren	24,01	0,00
	1.835.448,97	589.695,00

38. Verkauf von zwei Grundstücken mit einem Gesamtkaufpreis von € 1.831.930,00 und einer Gesamtfläche von 21.702 m² zu Preisen von 80,00 €/ m² bzw. 90,00 €/ m² laut Gutachten über den Verkehrswert (Az. 2655 -VB 2041/04) vom 21. Juni 2004 durch den Gutachterausschuss. Die Umsatzerlöse werden mit der Eigentumsübertragung im Grundbuch realisiert.

39. Die übrigen Positionen der Umsatzerlöse 2016 wurden entsprechend den Vorschriften des BilRUG ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis noch unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“.

2016

2015

€

€

2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten

Grundstücken

1.469.442,00

348.578,00

40. Bestandsminderung aufgrund des Verkaufs von zwei Grundstücken in 2016.

41. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“.

3. Sonstige betriebliche Erträge

42. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Betriebliche Erträge	156,00	1.092,80
Periodenfremde und neutrale Erträge	4.127,31	2.158,57
	4.283,31	3.251,37

Zu Betriebliche Erträge

43. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Nutzungsentschädigungen	0,00	425,00
Kostenerstattungen anteilige Grundsteuer	0,00	393,59
Sonstige	156,00	274,21
	156,00	1.092,80

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

44. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.468,50	1.836,25
Erstattung Überzahlung Beamtenversorgung Vorjahr	438,00	0,00
Abrechnung Nebenkosten / Miete	220,81	280,27
Erstattung Personalkosten Vorjahr	0,00	28,38
Guthaben aus Netznutzungsentgelten	0,00	13,67
	4.127,31	2.158,57

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

45. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Sonstiges (Mulcharbeiten)	2.333,50	3.376,03
Winterdienst durch den Bauhof	1.294,37	2.684,48
	3.627,87	6.060,51

5. Personalaufwand

46. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Löhne und Gehälter	38.043,75	54.341,22
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.864,86	44.726,79
- davon für Altersversorgung:	(24.060,31)	(42.455,23)
	63.908,61	99.068,01

a) Löhne und Gehälter

47. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Besoldung Beamte	23.345,66	39.905,50
Gehälter Angestellte	14.698,09	14.435,72
	38.043,75	54.341,22

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: € 24.060,31
(Vorjahr = € 42.455,23)

48. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
- Umlage zur Versorgungskasse Beamte	22.932,00	41.328,00
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.804,55	1.875,36
Aufwendungen für Unterstützung		
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (inklusive pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	1.128,31	1.127,23
- Beihilfen	0,00	396,20
	25.864,86	44.726,79

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>802,68</u>	<u>802,68</u>

49. Vergleiche hierzu die Posten des Anlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

50. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Betriebsaufwand	5.135,17	9.709,02
Verwaltungsaufwand	5.158,65	10.410,67
Periodenfremder und neutraler Aufwand	0,00	3.706,87
	10.293,82	23.826,56

Zu Betriebsaufwand

51. Aufwendungen für die Oberflächenentwässerung und die Straßenreinigungsgebühr.

Zu Verwaltungsaufwand

52. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Prüfungskosten	3.700,00	7.300,00
Miete und Mietnebenkosten Konversionsbüro	1.017,91	2.060,10
Sitzungsgelder	373,00	449,00
Sonstiger Aufwand	331,68	481,71
Porto- und Telefonkosten	77,23	85,60
Personalnebenkosten	57,44	30,09
Bürobedarf	1,39	504,17
Auflösung interne Abschlusskosten	0,00	-100,00
Minderung Rückstellung für Archivierung	-400,00	-400,00
	5.158,65	10.410,67

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

53. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Nachzahlung Beamtenversorgung	0,00	3.422,00
Anpassung Pensionsverpflichtung 2014	0,00	228,00
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	0,00	48,21
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	0,00	8,66
	0,00	3.706,87

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2016	2015
	€	€
Zinsen Sonderkasse	79,28	2.005,69

Zu Zinsen Sonderkasse

54. Das Verrechnungskonto bei der Stadt Wittlich wird mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldsatz der ortsansässigen Kreditinstitute verzinst (in 2016 zwischen 0,00 % und 0,03 %). Bemessungsgrundlage ist das Mittel der monatlichen Kassenbestände abzüglich eines Sockelbetrags von T€256. Dieser wird mit 0,0042 % p. a. verzinst.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>263,54</u>	<u>0,00</u>

55. Ausgewiesen wird die Verzinsung des Verrechnungskontos (mit Negativzinsen).

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+291.473,04</u>	<u>+116.616,30</u>

11. Sonstige Steuern	<u>2.886,63</u>	<u>3.358,55</u>
-----------------------------	-----------------	-----------------

56. Grundsteuer B.

12. Jahresgewinn	<u>288.586,41</u>	<u>113.257,75</u>
-------------------------	-------------------	-------------------

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	2
Anhang	3
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Grundlagen	6
Technische, wirtschaftliche sowie organisatorische Grundlagen	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	€	€	<u>2015</u> €
1. Umsatzerlöse		1.835.448,97	589.695,00
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		1.469.442,00	348.578,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.283,31</u>	<u>3.251,37</u>
		370.290,28	244.368,37
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.627,87	6.060,51
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	38.043,75		54.341,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.864,86	63.908,61	44.726,79
- davon für Altersversorgung: € 24.060,31 (Vorjahr: € 42.455,23)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		802,68	802,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.293,82	23.826,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		79,28	2.005,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		263,54	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		<u>+291.473,04</u>	<u>+116.616,30</u>
11. Sonstige Steuern		2.886,63	3.358,55
12. Jahresgewinn		<u>288.586,41</u>	<u>113.257,75</u>

Anhang 2016



**STADTWERKE
WITTLICH**

Betriebszweig

Konversion

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in Form eines Eigenbetriebes geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Aufgrund der infolge des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstmals für das Geschäftsjahr 2016 anzuwendenden Definition der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB), sind diese nicht mit dem Vorjahreswert vergleichbar. Für das Geschäftsjahr 2015 ergäben sich unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage Umsatzerlöse in Höhe von 590.566,58 Euro. Korrespondierend hätte sich bei den sonstigen Erträgen für 2015 ein Betrag von 2.379,79 Euro ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert.

Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten zeitanteilig nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis zu 150,00 Euro (netto) je Wirtschaftsgut wurden entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung). Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens waren im Wirtschaftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Herstellungskosten beinhalten die Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus der Sonderkasse bei den Stadtwerken Wittlich wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aus dem Wirtschaftsjahr (Stichtag 31.12.2016) ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Abzinsung der Rückstellung Archivierungskosten gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die Position „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ wird zur besseren Übersichtlichkeit als „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ angepasst.

Angaben zu Positionen
der Bilanz des Betriebszweiges
Konversion

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagennachweis.

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

- Konversion -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibung	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschr.-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2016				31.12.2016	01.01.2016				31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	v.H.	v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Baukostenzuschüsse	36.942,30	0,00	0,00	0,00	36.942,30	1.118,92	739,92	0,00	0,00	1.858,84	35.083,46	35.823,38	2,00	94,97
II. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Büroeinrichtung	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	0,00	0,00	0,00	0,00
- Anlagenpool	1.377,23	0,00	0,00	0,00	1.377,23	1.188,95	62,76	0,00	0,00	1.251,71	125,52	188,28	4,56	9,11
- Geringwertige Anlagegüter	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	12.134,10	802,68	0,00	0,00	12.936,78	35.208,98	36.011,66	6,56	104,08
Insgesamt Summe	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	12.134,10	802,68	0,00	0,00	12.936,78	35.208,98	36.011,66	1,67	73,13

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	Gesamt Euro
Gutachten zur Sozial- und Rahmenplanung	156.557,07
Leitbild zur Sanierung der Marschall-Foch-Kaserne	124.083,34
Bebauungs- und Grün- ordnungspläne	183.865,37
Gutachten, Gefahren- und Schadstoffuntersuchungen	77.454,11
Rechtliche und steuerliche Gutachten	28.416,07
Rückbau Gebäude Kasernengelände	3.099.032,41
Erstellung Masterplan	151.792,63
Grundstückserwerb Kasernengelände	2.559.916,00
Errichtung Kreisel L 141	311.121,86
Straßenbau innerhalb des Kasernengeländes	1.896.954,35
Anbindung Römerstraße an L 141	272.355,98
Bachlauf Bieybach	172.803,97
Änderung 20-KV-Leitung	30.129,06
Rückstellung für künftige Aufwendungen bereits ver- äußerter Grundstücke	84.590,00
Erschließungskosten Wasserleitung-, Regenwasser- und Schmutzwassersammler	858.555,65
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke	-8.484.382,00
Straßenbeleuchtung	102.100,00
Bepflanzung Vitelliuspark	247.180,33
Sonstiges	361.908,59
	<u>2.234.434,79</u>

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.249.767,26	0,00	4.249.767,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,01	0,00	12,01
Sonstige Vermögensgegenstände	8,98	0,00	8,98
	<u>4.249.788,25</u>	<u>0,00</u>	<u>4.249.788,25</u>

Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2016 Euro	Entnahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Gewinnvortrag	6.015.428,02	0,00	113.257,75	6.128.685,77
Jahresgewinn	<u>113.257,75</u>	<u>113.257,75</u>	<u>288.586,41</u>	<u>288.586,41</u>
	<u>6.128.685,77</u>	<u>113.257,75</u>	<u>401.844,16</u>	<u>6.417.272,18</u>

Über die Verwendung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2016 hat der Stadtrat zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 288.586,41 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Nachzugewährender Urlaub	4.000,00	2.500,00	4.000,00	0,00	2.500,00
Prüfungskosten	7.300,00	3.700,00	3.831,50	3.468,50	3.700,00
Interne Abschluss- kosten	900,00	900,00	900,00	0,00	900,00
Aufwendungen für bereits veräußerte Grundstücke	229.639,00	84.590,00	229.639,00	0,00	84.590,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.200,00	150,00	550,00	0,00	800,00
	<u>243.039,00</u>	<u>91.840,00</u>	<u>238.920,50</u>	<u>3.468,50</u>	<u>92.490,00</u>

Verbindlichkeitsspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	540,11	0,00	0,00	540,11
Verb. gegenüber dem Einrichtungsträger	9.647,20	0,00	0,00	9.647,20
Sonstige Verbindlichkeiten	211,82	0,00	0,00	211,82
	<u>10.399,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.399,13</u>

**Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
des Betriebszweiges Konversion**

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 1.835.448,97 €uro und bestehen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.831.930,00 €uro sowie aus sonstigen Erlösen in Höhe von 3.518,97 €uro. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 4.283,31 €uro, davon sind €uro 4.127,31 als periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Bei der Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken ist die Bestandsverminderung auf Grund des Verkaufs von zwei Grundstücken in Höhe von 1.469.442,00 €uro (Vorjahr: 348.578,00 €uro) ausgewiesen.

Der Materialaufwand besteht aus 1.294,37 €uro für den Winterdienst, geleistet durch den Bauhof der Stadtwerke Wittlich und sonstigen Aufwendungen von 2.333,50 €uro, insgesamt 3.627,87 €uro.

Personalaufwand

	2015	2016
	€	€
Vergütung für Angestellte	14.435,72	14.698,09
Besoldung Beamte	39.905,50	23.345,66
Sozialversicherung Angestellte	1.875,36	1.804,55
Zusatzversorgung Angestellte (einschl. Pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	1.127,23	1.128,31
Beiträge Versorgungskasse Beamte	41.328,00	22.932,00
Unterstützung und Beihilfe Beamte	396,20	0,00
	<u>99.068,01</u>	<u>63.908,61</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %) und ab 2005 für Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Gehälter 14.184,26 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmalige Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Personal

Mit Stand 31.12.2016 waren 51 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der Beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Angestellter (Verwaltung)

1 Angestellter (Verwaltung)

1 Auszubildender (Bauhof)

Erhöhung: 1 Auszubildender (Abwasserbeseitigung)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungseinrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	30	30	5	20	5	0	10
2. Beamtin	1	20	20	5	5	0	0	50
3. Angestellte	1	35	44	10	0	5	1	5
	1	40	40	10	5	3	1	1
	5	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	50	47	0	0	0	3	0
	1	0	0	50	0	50	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	5	5	60	0	30	0	0
	2	0	0	0	100	0	0	0
1	0	60	0	40	0	0	0	
4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	51							

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Gebühren für die Oberflächenentwässerung/Straßenreinigungsgebühr (T€ 5,1) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 5,2.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Konversion beträgt 3.700,00 Euro. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Mitglieder

Vertreter

Am. Uli Marmann
Rentner

Am. Harald Daleiden
Rentner

Am. Irmgard Baum
Rentnerin

Am. Monika Gassen
Einzelhandelskauffrau

Rm. Nadine Zender
Studentin

Rm. Erika Werner
Erzieherin

Am. Nikolaus Weber-Kadner
Dipl.-Sozialpädagoge

Am. Rudolph Bollonia
Dipl.-Sozialarbeiter

Am. Stefan Kiewel
Bauingenieur

Am. Joachim Demps
Pensionär

Am. Hellmuth Wagner
Vermessungsingenieur

Am. Alfred Thetard
Lehrer

Beschäftigtenvertreter

Am. Martin Kurzweil
Kfm. Angestellter

Am. Susanne Spoddig
Kfm. Angestellte

Am. Rudi Hammann
Abwassermeister

Am. Karl-Heinz Meyer
Elektromeister

Am. Heiko Trierweiler
Maurer

Am. Ralf Surges
Maurer

Am. Irmgard Anders
Kfm. Angestellte

Am. Jürgen Jakobs
Techniker

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich keine ereignet.

Wittlich, 08. Mai 2017

(Schaefer)
Werkleiter

Lagebericht 2016



**STADTWERKE
WITTLICH**

Betriebszweig

Konversion

Lagebericht 2016

- Betriebszweig Konversion -

1. Geschäftsverlauf

a) Grundlagen

Die Aufgaben der Konversion, der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Konversionsflächen im Gebiet der Stadt Wittlich, wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2001 als eigenständiger Betriebszweig in den Eigenbetrieb der Stadtwerke Wittlich eingegliedert.

Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebsatzung vom 25. November 2004 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

b) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Zur Erfüllung des Betriebszweiges Konversion wurden im Eigenbetrieb Fördermittel aus dem Städteförderungsprogramm des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, zur Verfügung gestellt.

Für die Vermarktung sind zurzeit die nachfolgenden Flächen zugrunde gelegt:

-	Wohnbaufläche	1,9 ha
-	Mischbaufläche	1,4 ha
-	Gewerbebaufläche	<u>12,5 ha</u>
	Gesamtfläche	15,8 ha

c) Steuerliche Verhältnisse

Soweit der Betriebszweig Konversion im Rahmen der von der Stadt durchzuführenden Boden- und Siedlungspolitik Grundstücke veräußert und nicht gewerblich tätig wird, nimmt der Betriebszweig hoheitliche Aufgaben wahr und unterliegt deshalb nicht der Besteuerung als Betrieb gewerblicher Art.

d) Investitionen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

e) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Konversion waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	<u>Anzahl</u>	<u>%-Satz</u>
Werkleiter	1	10
Beamtin	1	50
Angestellte	1	5
Angestellter	1	1

f) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 für den Betriebszweig Konversion schließt mit einem Betrag von €uro 6.520.161,31 (Vorjahr: 7.444.781,28 €uro) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresgewinn von €uro 288.586,41 (Vorjahr: €uro 113.257,75) aus.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von €uro 288.586,41 (Vorjahr: €uro 113.257,75) verändert und beträgt zum 31.12.2016 €uro 6.417.272,18 (Vorjahr: €uro 6.128.685,77).

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

A. Erläuterungen zur Vermögenslage

In dem folgenden Bilanzvergleich sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 denen zum 31. Dezember 2015 – nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert – gegenübergestellt. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.

Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Zur besseren Einsicht in die Vermögensstruktur ist die in den Forderungen gegen den Einrichtungsträger enthaltene Sonderkasse gesondert ausgewiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind betragsmäßig mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Position „Übrige Forderungen“ zusammengefasst.

	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<u>Vermögensstruktur</u>					
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,5	36	0,5	-1
Anlagevermögen	35	0,5	36	0,5	-1
Vorräte	2.234	34,3	3.559	47,8	-1.325
Sonderkasse	2.723	41,8	1.832	24,6	+891
Übrige Forderungen und Rechnungs- abgrenzungsposten	1.528	23,4	2.017	27,1	-489
Umlaufvermögen	6.485	99,5	7.408	99,5	-923
Summe Aktiva	6.520	100,0	7.444	100,0	-924
Passiva					
Gewinnvortrag	6.128	94,0	6.015	80,8	+113
Jahresgewinn	289	4,4	113	1,5	+176
Eigenkapital	6.417	98,4	6.128	82,3	+289
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	970	13,0	-970
Kurzfristige Rückstellungen	92	1,4	243	3,3	-151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	74	1,0	-73
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	10	0,2	29	0,4	-19
Kurzfristiges Fremdkapital	103	1,6	1.316	17,7	-1213
Summe Passiva	6.520	100,0	7.444	100,0	-924

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten der Bilanz und die Ursache der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert.

Wie der Bilanzvergleich zeigt, hat sich die Bilanzsumme per Saldo um T€ 924 verringert. Vermögensseitig wird dies durch die Leistung einer Vorauszahlung im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion sowie beglichener Forderungen aus Grundstücksverkäufen bei gleichzeitiger Verringerung des Vorratsvermögens infolge des Verkaufs von zwei Grundstücken und der Einbeziehung der in den Folgejahren zu erwartenden nachträglichen Erschließungskosten für bereits verkaufte Grundstücke sowie einen gestiegenen Bestand der Sonderkasse bei der Stadt Wittlich verursacht. Auf der Passivseite hat die Verringerung der Erhaltenen Anzahlungen, eine Verringerung der Rückstellungen für die noch zu erwartenden Erschließungskosten, sowie eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu der Verringerung geführt.

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die im Vorratsvermögen gebundenen Aufwendungen für den Ankauf, die Sanierung und Erschließung der zum Kauf bestimmten Grundstücke des ehemaligen Kasernengeländes verringerten sich, da die im Berichtsjahr getätigten Ausgaben von T€ 290 geringer ausfielen, als die Bestandsminderung aus dem Verkauf und der Eigentumsübertragung von insgesamt zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 21.702 m² in Höhe von T€ 1.469.

Die übrigen Forderungen enthalten insbesondere Forderungen an den Einrichtungsträger aus einer Vorauszahlung im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion (T€ 1.470), für zurückgezahlte Fördermittel aus dem Städtebau-Förderprogramm (T€ 56), sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 1).

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn (T€ 289) verändert und beträgt nun T€ 6.417. Der Eigenkapitalanteil ist bei einer Bilanzgesamtsumme von T€ 6.520 um 16,1 % - Punkte auf 98,4 % gestiegen.

Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist vor allem ein niedrigerer Rückstellungsbedarf an noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen für die im Berichtsjahr veräußerten Grundstücke.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 73 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für die Oberflächenentwässerung der Grundstücke im Vitelliuspark nach deren Erschließung und Möglichkeit des Grundstücksanschlusses durch Bebauung (T€ 4) und die noch zu zahlende Zuführung zur Pensionsverpflichtung (T€ 5).

B. Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen Inhalte der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt.

Der Jahresgewinn hat sich von T€ 113 um T€ 176 auf T€ 289 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Umsatzerlösen einschließlich der Bestandsverminderung aus Grundstücksverkäufen. Gleichzeitig verringerte sich der Betriebsaufwand per Saldo um T€ 48. Das ausgeglichene Finanzergebnis aus der Führung der Sonderkasse durch die Stadt Wittlich hat sich infolge gesunkener Zinssätze verringert.

Der Anstieg der Betriebsleistung wird insbesondere durch die im Berichtsjahr realisierten Umsatzerlöse bewirkt. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Flächen verkauft und auf neue Eigentümer übertragen (+ 16.521 m²).

Entsprechend mehr Kostenanteile gingen in die Berechnungsgrundlage für die Bestandsveränderung ein.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 3.

Der Personalaufwand verminderte sich im Wesentlichen in Folge einer geänderten Zuordnung für die im Betriebszweig Konversion beschäftigte Beamtin.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.

Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie des Wegfalls von neutralen Aufwendungen um T€ 6 angestiegen.

Zusammen mit dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 289 (Vorjahr: T€ 113).

C. Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage eines Unternehmens sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten und die von ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Betriebszweig finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		2016 <u>T€uro</u>		2015 <u>T€uro</u>
Jahresergebnis (Jahresgewinn)	+	289	+	113
Abschreibungen/Buchverluste auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	1	+	1
Auszahlungen für Zugänge zu den zum Verkauf bestimmten Grundstücke	./.	144	./.	222
Bestandsminderungen aus Grundstücksverkäufen	+	1.469	+	349
Erhaltene Anzahlungen (Saldo Zu- und Abgänge)	./.	970	+	970
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	489	./.	1.360
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	./.	243	./.	36
<u>Zinserträge</u>	±	0	./.	2
= <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mittelzufluss) (1)</u>	+	891	./.	187
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	±	0	./.	5
<u>Erhaltene Zinsen</u>	±	0	+	2
= <u>Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)</u>	±	0	./.	3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+	891	./.	190
<u>Finanzmittelbestand am Periodenanfang (Sonderkasse)</u>	+	1.832	+	2.022
<u>Finanzmittelbestand am Periodenende (Sonderkasse)</u>				
<u>(Saldo Sonderkasse bei der Stadtkasse)</u>	+	2.723	+	1.832

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Saldo der Sonderkasse zum 31.12.2016. Das Guthaben hat sich durch die Zahlungsgänge im Rahmen der Grundstücksverkäufe gegenüber dem Vorjahr um T€ 891 erhöht. Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Entwicklungsbeeinträchtigungen oder bestandsgefährdende Tatsachen, die den Bestand des Betriebszweiges Konversion gefährden oder seine Entwicklung im Wesentlichen beeinträchtigen können, sind vor dem Hintergrund des Verlustausgleiches durch den Einrichtungsträger nicht gegeben.

Den Bewilligungsbescheiden für die Jahre 1997 bis 2001 ist eine Förderquote von 66,70 % zugrunde gelegt worden. Seit dem Jahre 2002 beträgt die Förderquote 75 %. Die abgerufenen Fördermittel betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2008 insgesamt €uro 1.974.452,38. Zwischenzeitlich decken die Erlöse aus Grundstücksverkäufen die förderfähigen Ausgaben, so dass die erhaltenen Fördermittel in voller Höhe am 25. Juni 2009 zurückgezahlt werden konnten.

Nachdem im Juni 2004 die ca. 18 ha große Liegenschaft vom Bund für 2,0 Millionen €uro erworben wurde, ist im September 2004 mit dem Abbruch der übrigen Gebäude sowie dem Rückbau aller Nebenanlagen im ehemaligen Kasernengelände begonnen worden. Die Abbrucharbeiten und die anschließenden Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Ver- und Entsorgungsleistungen und Verkehrskreisel) auf dem ehemaligen Kasernengelände sind abgeschlossen. Die Straßenfreigabe erfolgte am 27. Oktober 2006. Die Durchführung der Bepflanzungsmaßnahmen im Vitelliuspark sind abgeschlossen.

Bis Ende Dezember 2016 wurden Grundstücke mit insgesamt 134.270 m² verkauft, das entspricht 84,69 % der vermarktbareren Flächen im Vitelliuspark. In 2017 werden voraussichtlich die restlichen Flächen verkauft und umgeschrieben.

Die Wohnbaugrundstücke entlang der Straße Blaue Jäger sind inzwischen alle vermarktet.

Der Bereich der ehemaligen Kaserne ist mit den Bebauungsplänen Quartier Francais, Teilbereich A und B überplant.

Aufgrund der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben war die Ausweisung von Sondergebieten erforderlich (Teilbereich A, 1. und 2. Änderungssatzung, Teilbereich B, 1. Änderungssatzung).

Die letzte Anpassung (Teilbereich A, 4. Änderungssatzung) betraf das Sondergebiet zur Ansiedlung eines Möbelmarktes und trat am 15.10.2016 in Kraft.

In 2016 wurden die Öffnung der Römerstraße zur L 141 sowie der Bau eines weiteren Astes am inneren Kreisel im Vitelliuspark fertiggestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird nach der Veräußerung der restlichen Grundstücke mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€309 gerechnet.

4. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

5. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Wittlich, 20. Juni 2017

(Schaefer)
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -



für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 08. September 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Grundlagen

A. Allgemeines

1. Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung vom 30. Dezember 1996 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

B. Satzungen

I. Betriebssatzung

2. Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion

Zweck des
Betriebszweiges

Konversion: Der Erwerb, die Verwaltung, die Entwicklung und Vermarktung von Konversionsflächen im Bereich der Stadt Wittlich als nicht wirtschaftliches Unternehmen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Stammkapital: Aufgeteilt nach Betriebszweigen:

	€
Wasserwerk	2.301.000,00
Abwasserbeseitigungseinrichtung	5.113.000,00
Servicebetrieb	1.279.000,00
Konversion	<u>0,00</u>
	<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht: Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Folgende Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind zu beachten:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.

Jahresabschluss: Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Öffentliche

Bekanntmachung: Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zuständigkeiten

a) Stadtrat

3. Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.
4. Im Berichtsjahr befasste er sich in zwei seiner Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten, die den Betriebszweig Konversion betrafen:
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses 2015,
 - Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2017,
 - Beratung und Beschlussfassung erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016.

b) Werkausschuss

5. Dem Werkausschuss gehören elf Ausschussmitglieder an. Mitgliedschaft und Verfahren im Ausschuss entsprechen den §§ 4 ff. GemO. In seinen sechs Sitzungen bereitet er die oben angeführten Beratungen und Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, namentlich Auftragsvergaben, Stundung von Forderungen, ferner Grundstücksangelegenheiten und Finanzangelegenheiten.
6. Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalverwaltungsgesetz an, die nicht stimmberechtigt sind.

c) Bürgermeister

7. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Werkes und Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister verfügt über ein Eilentscheidungsrecht und eine beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber der Werkleitung.

d) Werkleitung

8. Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.
9. Die Werkleitung unterrichtet den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs; ein Zwischenbericht zum 30. September 2016 wurde erstellt.

C. Wichtige Verträge

Vertrag mit der Bundesvermögensabteilung, Koblenz

10. Der Vertrag vom 23. Juni 2004 enthält die Modalitäten zum Ankauf des Grundbesitzes der ehemaligen Marschall-Foch-Kaserne.

Technische, wirtschaftliche sowie organisatorische Grundlagen

A. Technische Grundlagen

1. Das Anlagevermögen des Betriebszweigs Konversion besteht aus Büroeinrichtungsgegenständen und geringwertigen Anlagegütern. Das Konversionsbüro im Stadthaus Schlossstraße 11 ist angemietet. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen technischen Grundlagen.

B. Wirtschaftliche Grundlagen

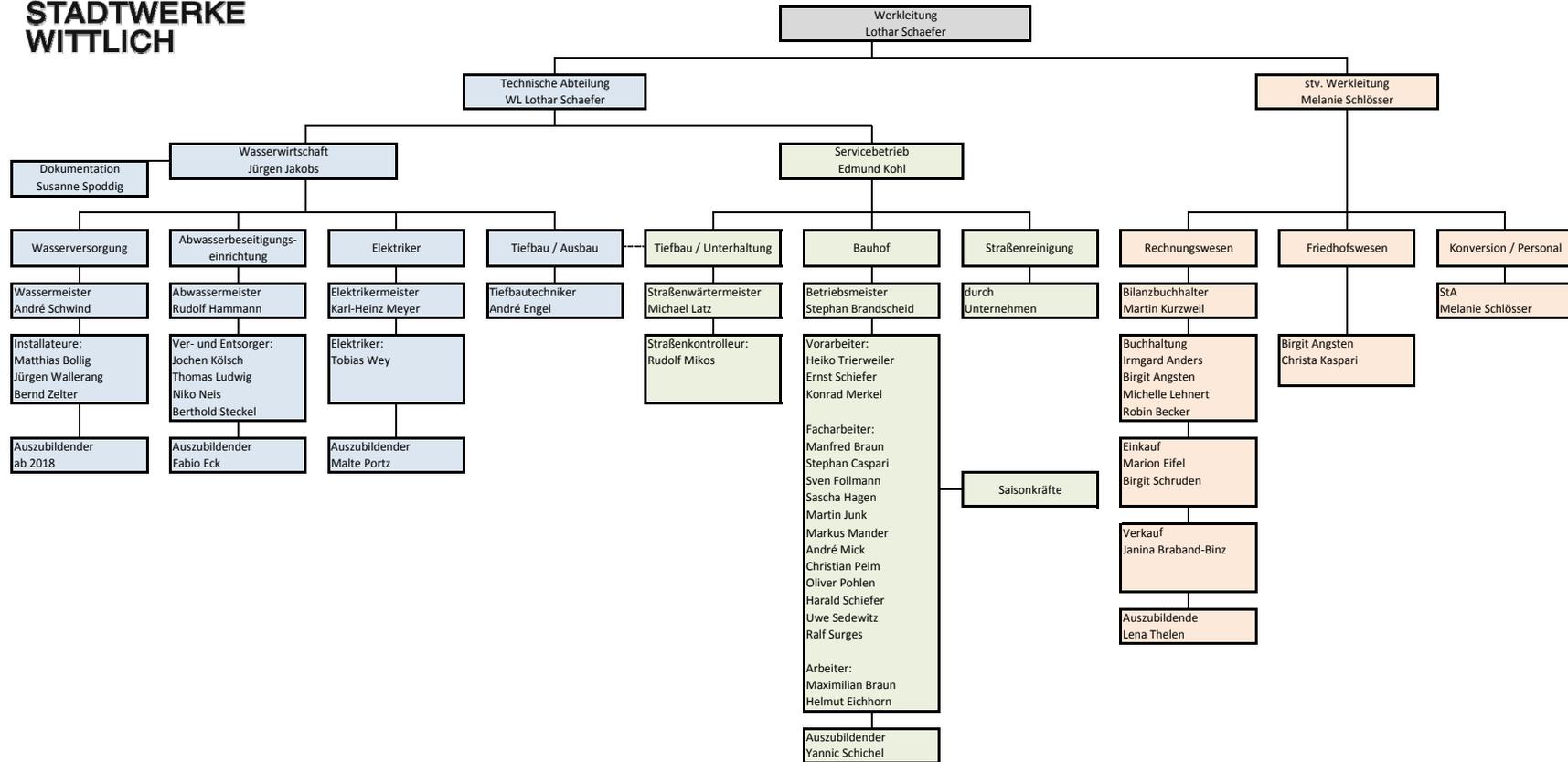
2. Als wirtschaftliche Grundlagen sind die für die Vermarktung zugrunde gelegten Flächen zu nennen:
 - Wohnbauflächen 1,9 ha,
 - Mischbauflächen 1,4 ha,
 - Gewerbebauflächen 12,5 ha.
3. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren 84,69 % der Grundstücksflächen verkauft.

C. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

I. Personal und Aufbauorganisation

4. Die Aufgaben der Konversion, der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Konversionsflächen im Gebiet der Stadt Wittlich, wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2001 als eigenständiger Betriebszweig in den Eigenbetrieb der Stadtwerke Wittlich eingegliedert.
5. Die Zahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs, ohne Personal durch Eingliederungsmaßnahmen, betrug am 31. Dezember 2016: 51 (Vorjahr: 50).
6. Zum Bilanzstichtag sind der Werkleiter, eine Beamtin sowie drei Angestellte dem Betriebszweig Konversion anteilig zugeordnet.
7. Eine Zusammensetzung und Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Betriebszweigen findet sich in der Anlage 3 (Anhang) zu diesem Prüfbericht.
8. Die personelle Ausstattung des Betriebszweiges Konversion und die Eingruppierungen waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.
9. Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Organigramm



10. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.
11. Der Kassensaldo wird auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz der ortsansässigen Kreditinstitute verzinst. Hierbei wird ein Sockelbetrag von T€ 256 berücksichtigt, der mit 0,0042 % verzinst wird.
12. Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung einer separaten Sonderkasse für den Betriebszweig Konversion ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 29. Januar 2001 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 01. Januar 2001 in Kraft.

II. Inkasso, Mahnwesen

13. Bei offen stehenden Forderungen erfolgen die erste Mahnung bei Fälligkeit und die zweite Mahnung sieben Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.

III. Innenrevision

14. Eine eigenständige Innenrevision ist nicht vorhanden und bei der Größenordnung des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich. Die Aufgabe wird teilweise durch den Werkleiter sowie durch den Landesrechnungshof wahrgenommen. Das interne Kontrollsystem ist in seiner Ausgestaltung für die Betriebsgröße grundsätzlich ausreichend.

IV. Vergabewesen

15. Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von € 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.
16. Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über € 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.
17. Das Vergabewesen wurde von uns nicht schwerpunktmäßig geprüft.

V. Anordnungswesen

18. Die Sachbearbeiter der Abteilungen stellen die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Zahlungs- und Buchungsanordnungen fest und kontieren sie.
19. Die Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit obliegt dem technischen Abteilungsleiter.
20. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter und im Verhinderungsfall der stellvertretende Werkleiter.

VI. Versicherungsschutz

21. Zum Prüfungszeitpunkt (08. Mai 2017) bestand eine Gebäudeinhaltsversicherung für das Konversionsbüro im Stadthaus, Schloßstraße 11. Die Werkleitung sowie die Beschäftigten genießen Versicherungsschutz durch eine Eigenschadenversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln. Diese Versicherung deckt Vermögens- und Sachschäden ab.
22. Die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes und die Angemessenheit der Deckungssummen wurden nicht von uns geprüft.
